

Neues vom Münchner Modell

## Das Modell im Vergleich

Gegenüberstellung eines Verfahrens aus der Vergangenheit , begonnen in 2005 und eines Verfahrens nach dem Münchener Modell seit April 2008 aus Sicht des Anwalts und des Mandanten.

Das frühere Verfahren läuft seit Anfang Juni 2005 und ist noch nicht abgeschlossen. Mag es daran gelegen haben, dass das Gericht die Dringlichkeit nicht sofort sah, die Parteivertreter mit dem Ausformulieren ihrer Schriftsätze beschäftigt waren oder das Jugendamt Zeit brauchte für die Hausbesuche und den schriftlichen Bericht, ein Termin wurde erst Ende November 2005 angesetzt. Der Vater hatte die Kinder zu sich genommen und die Mutter beantragte den Umgang. Die Parteien hatten bis zur Verhandlung keine Beratungsstelle aufgesucht, die Empfehlung des Jugendamtes beschränkte sich auf den Vorschlag, die Mutter solle sich mit dem Jugendamt schnellstmöglich in Verbindung setzen. Das Gericht hielt einen Kontakt Mutter-Kinder zum Wohle der Kinder für unentbehrlich. Die Anwälte setzten einige Verfahren wie diverse einstweilige Anordnungen und divergierende Sorgerechtsanträge oben drauf. In den Folgejahren gab es drei Vereinbarungen, zwei Berichte vom Jugendamt, drei Kindesanhörungen, sechs Beschlüsse, der letzte davon im April 2007 für ein Gutachten zur Erziehungsfähigkeit der Mutter.

Der Mandant fühlte sich in dieser Zeit häufig allein gelassen, er vermisste ein echtes Interesse der Stellen, die er angerufen hatte. Er hätte sich mehr Kompetenz gewünscht, mehr Engagement und mehr Zeit, angehört zu werden. Die Eltern wurden geschieden. Die Kinder wollen heute mit dem Vater nichts mehr zu tun haben. Sie lehnen ihn ab und verweigern von sich aus den Umgang. Der Vater hat die Kinder seit Februar 2006 nicht mehr gesehen. Der Vater ist heute verbittert und will seine Kinder, obwohl er jahrelang um sie gekämpft hat, nicht mehr sehen.

Das Verfahren nach dem Münchner Modell wurde im März 2008 eingeleitet. Mit der Zustellung wurde die Ladung zum Termin vier Wochen später versandt. Bis zum Termin hatte das Jugendamt beide Parteien aufgesucht. Der Vorschlag lautete auf Paarberatung ! (zum Kennen lernen der Parteien) und Umgang. Im Modell werden an die Verhandlungsführung des Gerichts hohe Anforderungen gestellt. Nicht nur, dass beide Parteien ausreichend Zeit erhalten sollen für einen eigenen Vortrag zur Sache, vor allem zunächst die Partei, die bisher keine Stellung genommen hat. Auch die Erwiderung der Antragstellerseite auf die Stellungnahme darf nicht zu kurz kommen. Das Ziel der Verhandlung ist im günstigsten Fall vorhersehbar, aber ob es auch eintritt, ist vom Verlauf der Verhandlung wesentlich mit abhängig. Das beteiligte Jugendamt erhält die Chance, eigene Vorschläge einzubringen. Es hat vor allen anderen Beteiligten Kenntnis über die betroffenen Familienverhältnisse. Obwohl das Jugendamt im Modell nicht berät, werden trotzdem auf die Mitarbeiter im Termin fachliche Fragen zukommen. Die Parteien werden vom Gericht zur Beratung geschickt. Die Beratungsstellen nehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe auf sich. Die Parteien kommen mit der Vorstellung, eine Einigung zu erzielen und nicht nur, sich beraten zu lassen. Die Gespräche bleiben nicht verborgen, wenn eine Partei sie zu einem späteren Zeitpunkt im eigenen Vortrag in das Verfahren einfließen läßt, obwohl der oder die Berater der Schweigepflicht unterliegen. Der weitere Verlauf des Verfahrens zeigt sich erst nach Erscheinen des Artikels.

Die Mandantin war auf den Termin gut vorbereitet. Sie war erleichtert, lange und ausführlich zu ihrem Fall sprechen zu können. Beide Eltern konnten ihren Umgang mit dem Kind schildern, auch ihre Ängste, Nöte und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes. Die Mandantin fühlte sich von Anfang an gut beraten und unterstützt. Es wird zeitnah mit dem Aufbau eines Netzwerkes begonnen, in das später weitere Beteiligte einsteigen werden.

Mein Résumé zum heutigen Tag ist, dass alle Sorge- und Umgangsverfahren die Chance erhalten sollten, im Münchner Modell von Beginn an richtig behandelt zu werden und die Betroffenen die Chance, schnell fachlich unterstützt zu werden. Mein Wunsch könnte lauten, dass das Münchner Modell Verbitterung und Hass, auch in der Seele der Kinder, verhindern hilft.

**Carola Eber**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht  
Kanzlei für Familien-und-Erbrecht  
[www.eber@familien-und-erbrecht.eu](mailto:www.eber@familien-und-erbrecht.eu)